



1. Der Versender legt das e-BVD vor.
2. Der Abgangsmitgliedstaat erklärt das e-BVD für gültig und sendet es an den Versender zurück (einschließlich BVD-Registrierungscode).
3. Der Versender versendet die verbrauchsteuerpflichtigen Waren.
4. Der Abgangsmitgliedstaat übermittelt das e-BVD an den Bestimmungsmitgliedstaat.
5. Der Bestimmungsmitgliedstaat leitet das e-BVD an den Empfänger weiter.

6. Die verbrauchsteuerpflichtigen Waren kommen am Bestimmungsort an.
7. Der Empfänger legt einen Eingangsbericht vor.
8. Der Bestimmungsmitgliedstaat erklärt den Empfangsbericht für gültig und sendet ihn an den Empfänger zurück.
9. Der Bestimmungsmitgliedstaat übermittelt den Eingangsbericht an den Abgangsmitgliedstaat.
10. Der Abgangsmitgliedstaat leitet den Eingangsbericht an den Versender weiter.